

Berliner Lehrergehalt mit Zuschuss zur Krankenversicherung

Beitrag von „edith.84“ vom 23. August 2014 15:47

Zitat von Susannea

Aber wonach musstest du das denn? Ich sehe dafür eben überhaupt keine Grundlage.
Alles sagen, du kannst dich erst im Jahr in dem du drüber kommst beim AG-Wechsel freiwillig versichern oder aber in dem Jahr nach dem du erstmalig die Grenze überschritten hast, wenn kein AG-Wechsel stattfindet.

Wie warst du denn bisher versichert?

Der AG zahlt dann evtl. seinen Anteil eben zusätzlich an dich aus.

ich musste mich während des referendariats auch freiwillig versichern. (Da war ich Beamtin auf Widerruf)